

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 20.07.2017 im Rathaus**

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ingenieur Siegfried Tsalos, Illerkirchberg, Frau Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, Illerkirchberg, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung bekannt.

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Die Vorsitzenden der Bürgerinitiative „Pro Nahversorgung“ brachten vor, dass unter Tagesordnungspunkt 5 ein Antrag von 4 Gemeinderatsmitgliedern zur Nahversorgung Oberkirchberg behandelt werden sollte. Sie hätten erfahren, dass diese Beratung nun von der Tagesordnung genommen werde und damit das Verfahren wieder nicht vorankomme. Nach ihren Informationen müssten nun Gespräche mit der Gemeinde Staig geführt werden, um eine Nahversorgung für Oberkirchberg im Rahmen des Kleinzentrums Illerkirchberg-Staig zu verwirklichen. Diese Gespräche hätten bereits früher geführt werden können. Ebenso müssten Verhandlungen mit anderen Marktbetreibern geführt werden, falls EDEKA bei einer nur kleiner möglichen Verkaufsfläche abspringe.

Bürgermeister Bertele erläuterte, dass sich der Gemeinderat in einer vorangegangenen, nichtöffentlichen Sitzung unter Beratung von Experten erneut ausführlich mit dem Thema befasst hätte. Seitens der Gemeinde Staig seien in der Vergangenheit bereits erhebliche Bedenken gegen einen Markt in Oberkirchberg im Hinblick auf den Bestand des Treff 3000 in Staig geäußert worden. Das allen Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes vor vielen Monaten zugesandte Handelsgutachten stelle zwar fest, dass ein Markt in Oberkirchberg den Bestand der umliegenden Märkte nicht gefährdet. Die Bedenken in Staig seien jedoch geblieben. Mit einem weiteren Gutachten sollen nun die Auswirkungen mit allen Vor- und Nachteilen insbesondere in Bezug auf den Nachbarort Staig herausgearbeitet werden. Mit einem Vollsortimentmarkt in Oberkirchberg verkürze sich beispielsweise auch der Weg für diejenigen Einwohner in Staig, die sich bisher in Senden in den dortigen Vollsortimentmärkten versorgt hätten. Die weiteren Beratungen in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung hätten zu einer Einigung zum weiteren Vorgehen geführt und die betreffenden 4 Gemeinderatsmitglieder bewogen, ihren Antrag zurückzustellen. Auf der Grundlage des zusätzlichen Gutachtens sollen nun weitere Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden. Zusammenfassend wies der Bürgermeister nochmal darauf hin, dass aktuell ausschließlich nur eine einzige Bewerbung für einen Markt – wie bekannt von EDEKA - vorliege und dies mit einer Verkaufsfläche von 1.400 m<sup>2</sup>. Leider beschränkten die Vorschriften des Regionalverbandes vom Grundsatz her die Verkaufsfläche auf derzeit 800 m<sup>2</sup> bzw. künftig absehbar auf 960 m<sup>2</sup>. Aktuell gebe es nach wie vor keine Bewerbung bzw. kein Interesse einer Ladenkette/eines Unternehmers/Geschäftsmannes/Geschäftsfrau zum Betrieb eines Marktes mit 800 m<sup>2</sup> oder 960 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. In zahlreichen Besprechungen mit Investoren und Expansionsleitern verschiedener Ladenketten sei ihm immer wieder der gleiche Grund für deren ablehnende Haltung genannt worden: mangelnde Gewinnaussichten aufgrund der gewaltigen Konkurrenz in Senden [Anmerkung: Senden hat deutschlandweit (!!!) die höchste Verkaufsquadratmeterzahl je Einwohner.].

Anschließend bat er die antragstellenden Gemeinderatsmitglieder um Stellungnahme zur Behandlung bzw. Zurückstellung ihres Antrags.

Hierauf erfolgte die Erklärung, dass der Antrag zur weiteren Aufstellung eines Bebauungsplanes usw. längstens bis zur Dezembersitzung zurückgestellt werde. Nach den Beratungen der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung mit Fachbehörden und Fachplanern seien unter anderem weitere Fachplanungen erforderlich und es sollen in Gesprächen Lösungen herbeigeführt werden.

Ein Bürger verwies auf die wiederholten Berichterstattungen in letzter Zeit über das Gemeinderatsgeschehen und fragte Bürgermeister Bertele konkret, ob er noch Vertrauen in seinen Ersten Stellvertretenden Bürgermeister hätte.

Bürgermeister Bertele stellte seinen Eindruck zum Verlauf der Bürgerfrageviertelstunde in der Sitzung vom 16.02.2017 in einem gesamten Zusammenhang dar. Allem voran sei nach seiner Kenntnis und Einschätzung in dieser Sitzung das Projekt Nahversorgung beschädigt worden, weil Dinge in die Öffentlichkeit gezogen worden seien, die dort nicht hingehörten. Ein leitender Mitarbeiter des Landratsamtes habe ihm gegenüber festgestellt, dass das Projekt Nahversorgung aufgrund der Konstellation [Landschaftsschutzgebiet und nur ein Bewerber für 1.400 m<sup>2</sup>] ohnehin schon äußerst schwierig und im Gefolge der Berichterstattung zur Sitzung vom 16.02.2017 noch schwieriger geworden sei.

Ferner sah Bürgermeister Bertele sowohl das Amt als auch die Person des Bürgermeisters beschädigt. Schließlich bedauerte er die negativen Auswirkungen auf das seitherige Klima im Gemeinderat. Ungeachtet dessen gestatte ihm jedoch seine langjährige Erfahrung in der Kommunalverwaltung aus knapp 40 Berufsjahren, mit den gegebenen Umständen professionell umzugehen und seine Aufgaben korrekt zu erfüllen. Allerdings sehe auch für ihn vertrauensvolle Zusammenarbeit anders aus.

Mit Hinweis auf die außerordentlich lange Tagesordnung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause schloss Bürgermeister Bertele die Bürgerfrageviertelstunde nach knapp einer halben Stunde. Tatsächlich dauerte die Gemeinderatssitzung bis 23.55 Uhr – also bis Mitternacht.

### **Annahmeplatz für Grüngut im Recyclinghof – Vorstellung des Entwurfs**

Bei einer Ortsbesichtigung des Gemeinderats im Recyclinghof wurden Möglichkeiten zur verbesserten Annahme von Grüngut besprochen und Ingenieur Tsalos beauftragt, die Fläche hinter dem Betriebsgebäude hierfür zu überplanen. In der Sitzung erläuterte er seine Planung samt Kostenschätzung. Für eine Befestigung mit ordnungsgemäßem Kanalanschluss in zwei Varianten bezifferte er die Kosten auf knapp 95.000 EUR bzw. 99.000 EUR zuzüglich voraussichtlich noch erforderlicher Betonwände zur Trennung der verschiedenen Grünmaterialfraktionen wie Grasschnitt und holziges Material. Hinzu kommen auch noch die Planungs- und Baubegleitungskosten.

Im Gemeinderat wurden die Planungen begrüßt, um der Bürgerschaft eine verbesserte Anlieferung ohne behindernde Wendemanöver zu ermöglichen. In mehreren Wortmeldungen kam zum Ausdruck, dass die Ausgaben hierfür gut angelegtes Geld zum Wohl der Bürgerschaft seien. Ein Gemeinderat erkundigte sich danach, ob der Bauhof in die Planung eingebunden gewesen sei. Dies wurde seitens der Verwaltung bestätigt und hierauf ergänzt, dass die Neugestaltung auch dem Bauhof zu Gute komme. Soweit der Gemeinderat der Maßnahme zustimme, würden in einem nächsten Planungsschritt noch die Details besprochen, wie z. B. Betontrennwände. Ein Gemeinderat bat um eine zügige Fortsetzung der Planung, damit die Einrichtung im nächsten Jahr zur Verfügung stehe.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat, die vorgetragene Planung samt kostengünstigerer und zudem vorteilhafterer Kanalanschlussvariante zu realisieren.

### **Bebauungsplan „Unterm Bräuhaus“**

Bürgermeister Bertele wies einleitend darauf hin, dass das Landratsamt in der Stellungnahme vor der letzten Erörterung im Gemeinderat die Freigabe der Firstrichtungen gefordert hätte, dies so beschlossen und dagegen nun Einwendungen erhoben worden seien. Er bat die Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele, diese und die weiteren Positionen vorzutragen (Das Baugebiet wird als innerörtliche Baulücke in privater Trägerschaft einer Erbgemeinschaft realisiert).

Auf Vortrag und Beschlussempfehlungen der Planerin beschloss der Gemeinderat, die Mindestdachneigungen mit 23° an Sattel- und Zeltdächern zu belassen wie vorgesehen. Für Dachneigungen > 30° werden nur Pult- und Satteldachgauben zugelassen und für

Dachneigungen > 23° bis < 30° werden ausschließlich Flachdachgauben zugelassen. Auf den Bauplätzen 2–4 und 6 müssen die geplanten Gebäude aus gestalterischen Gründen traufständig Richtung Westen (Firstrichtung bei Sattel- und Pulldach Nord–Süd) orientiert sein und auf den Bauplätzen 1, 5 und 7–9 werden keine Firstrichtungen vorgeschrieben.

Die Planerin berichtete ferner, dass die Ausweisung des gesamten Baugebietes als „Mischgebiet“ vom Landratsamt akzeptiert worden und somit konform mit dem Flächennutzungsplan sei.

Der jetzige Stand des Bebauungsplanentwurfs als „Mischgebiet“ könne somit als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes fordere, dass der Bewirtschafter der Flächen für die vorgesehenen externen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen darauf aufmerksam zu machen ist, dass die mögliche Beantragung über das Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl im Rahmen eines gemeinsamen Antrages nur dann möglich ist, wenn „die Fläche keine Ausgleichsleistung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Infrastrukturmaßnahmen oder eine Vergütung über das Ökopunktekonto erhält“ (Ausschluss einer Doppelförderung). Mögliche finanzielle Nachteile sollen daher nicht zu Lasten des Bewirtschafters gehen und deshalb vom Vorhabensträger ausgeglichen werden. Es wurde weiterhin auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Neupflanzung der Streuobstbäume in Abstimmung mit dem Bewirtschafter der Fläche erfolgt, um so mögliche Konflikte bei der künftigen Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen zu vermeiden.

Die Forderungen des BUND, mindestens KfW 55 Effizienz zum Hausbau, Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie sowie Zisternen zwingend vorzuschreiben, wurde jeweils mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Anschließend trug die Planerin noch eine Reihe weiterer Stellungnahmen vor, die sich jedoch auf die Mitteilung beschränkten, dass keine Einwände bestünden.

Auf Bitten des Polizeipräsidiums Ulm beschloss der Gemeinderat, die Beratungsangebote der Polizei zur baulichen Einbruchsvorbeugung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Bürgermeister Bertele erläuterte abschließend, dass nun zum weiteren Verfahren eine erneute Auslegung bezüglich der vorgenommenen Änderungen erforderlich sei und hoffte, dass die mittlerweile 4. Auslegung die letzte sein möge.

### **Nahversorgung Oberkirchberg – Antrag vom 4 Gemeinderatsmitgliedern**

Wie in der Bürgerfrageviertelstunde bereits dargelegt, wurde der Antrag zurückgezogen. Ein Mitunterzeichner des Antrages erläuterte, dass der Antrag auf eigenen Wunsch der 4 Gemeinderatsmitglieder solange verschoben werde bis die erforderlichen Fragenstellungen von der Verwaltung geklärt werden. Diese Vorgehensweise sei in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung so beschlossen worden.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass die Bürgerinitiative „Pro Nahversorgung“ offensichtlich Kenntnis von Inhalten der vorausgehenden ausschließlich nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2017 erhalten habe und dies bei den Wortmeldungen während der Bürgerfrageviertelstunde klar erkennbar gewesen sei. Er bemängelte die Weitergabe nichtöffentlicher Sitzungsinhalte.

### **Bebauungsplan „Unterer Brühl“ – Änderung**

Im Rahmen einer Vorberatung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 beschlossen, die im Bebauungsplan „Unterer Brühl“ für einige Flurstücke festgesetzten HQ 100-Werte an die aktuellen Werte des Landes Baden-Württemberg anzupassen. In der Diskussion wurde jedoch darauf abgehoben, die Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke oder evtl. weitere Bereiche in anderen Bebauungsplänen hinsichtlich der Betroffenheit zu prüfen. Auf Anfrage beim Landratsamt teilte dieses mit:

„... Im Bebauungsplan „Unterer Brühl“ ist im Jahr 2004 die Hochwassersituation mitabgearbeitet worden. Die im Zuge des Bebauungsplanes genehmigten Auffüllungen sind durch einen geschaffenen Retentionsausgleich auf dem Flurstück 64 ausgeglichen worden. Faktisch liegen die Flächen des Bebauungsplanes „Unterer Brühl“ durch die genehmigte Auffüllung und den damit verbundenen Retentionsausgleich nicht mehr im Überschwemmungsbereich HQ 100. Dieses ist in den aktuellen Hochwassergefahrenkarten schon vermerkt und wird bei der nächstmöglichen Fortschreibung mitberücksichtigt (siehe Anhang, Maßnahme 12123).

Aus diesem Grund kann in dem Baugebiet eine weitere Auffüllung durchgeführt werden, da die Flächen nicht mehr im HQ 100 Bereich liegen. Die Punkte der negativen Einwirkungen auf Dritte wurden im Bebauungsplan mitabgeprüft und durch den damit verbundenen Retentionsausgleich mitberücksichtigt ...“.

Aufgrund der fachlichen Feststellungen des Landratsamtes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke zu erwarten. Der Gemeinderat beschloss daher, im Bebauungsplan „Unterer Brühl“ die festgesetzten HQ 100-Werte an die aktuellen Werte des Landes Baden-Württemberg anzupassen und dazu die förmliche Änderung des Bebauungsplans anzugehen.

### **Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Senden – Stellungnahme**

Bürgermeister Bertele berichtete über die nachbarliche Beteiligung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senden.

Die Einwohnerzahl der Stadt Senden sei in den Jahren 2012 bis 2014 um 3,5 % angestiegen und der Plan gehe von einem weiteren, kontinuierlichen Bevölkerungswachstum in den folgenden Jahren aus. Der Trend des Rückgangs der Belegungsdichte, d. h. Bewohner je Wohnung, im ganzen Bundesgebiet treffe auch auf die Stadt Senden zu. Dies liege zum einen an einem höheren Anteil an Single-Haushalten als auch am Rückgang der Kinderzahl pro Familie. Die höhere Lebenserwartung führe dazu, dass der Anteil allein lebender Hinterbliebener steige. Im Ergebnis löse die niedrigere Belegungsdichte je Wohnung einen insgesamt erhöhten Wohnraumbedarf aus, vor allem an kleinen Wohnungen.

Eine insgesamt wachsende Einwohnerzahl sowie Gewerbeausweisung werde nach Einschätzung des Bürgermeisters auch anwachsende Verkehrsströme im Umfeld und somit auch in Illerkirchberg bewirken. Dies sei jedoch kein Umstand, der Einwände im Rechtssinne begründen würde. Weitere Auswirkungen speziell für die Gemeinde Illerkirchberg seien den rd. 400 Seiten umfassenden Planunterlagen nicht zu entnehmen.

Einstimmig wurden zum neuen Flächennutzungsplan der Nachbarstadt Senden keine Einwände erhoben.

### **Erhöhung der Kindergartengebühren**

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer wies einleitend darauf hin, dass sich die Gemeinde seit vielen Jahren an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände orientiere. In der Sitzung vom 18.05.2017 wurde die Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf dieser Grundlage vorberaten und beschlossen, die Erhöhung der Elternbeiträge ab 01.09.2017 entsprechend den neuen Tabellen vorzubereiten. Die Kirchengemeinden wurden beteiligt und hatten der Erhöhung ebenfalls zugestimmt. Der Gemeinderat beschloss nach dem Sachvortrag die neue Gebührensatzung.

### **Besetzung des Auswahlremiums bezüglich der künftigen Kernzeitgebäude**

Dem Auswahlremium obliegt die Zulassung und Beurteilung der eingereichten Arbeiten nach den Kriterien:

- städtebauliche und freiraumplanerische Qualität
- gestalterische Architektur- und Freiraumqualität
- Erfüllung des Programms und der funktionalen Anforderungen

- Wirtschaftlichkeit

Nach der Festlegung in den Auslobungsunterlagen besteht das Auswahlgremium/Preisgericht aus folgenden Personen:

- Prof. Peter Cheret, Freier Architekt, Stuttgart
- Ulrich Schwille, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Reutlingen
- Bürgermeister Anton Bertele
- Schulleiterin Sabine Schlüter
- 3 Mitgliedern des Gemeinderats

Sachverständige Berater (anwesend im Auswahlgremium, aber nicht stimmberechtigt):

- Dipl. Ing. Christian Schmutz, Freier Architekt, vom Büro AURA
- Stellvertretende Schulleiterin
- Manfred Kornmayer von der Gemeindeverwaltung (Hauptamt, Finanzen)
- Zusätzlich vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, FD Kreisentwicklung, Bauen: Frau Eva-Britta Wind und Kreisbaumeister Frank Rost

Aus dem Gemeinderat wurden einvernehmlich bestellt:

- |              |                   |              |
|--------------|-------------------|--------------|
| - GR Jung    | Stellvertreter:   | GR Scharpf   |
| - GR Schäfer | Stellvertreterin: | GR Schliefer |
| - GR Wehner  | Stellvertreter:   | GR Zeeb      |

Das Gremium tagt am Freitag, 27.10.2017.

### **Baugesuche**

Zugestimmt wurde dem Abbruch eine Holzfuttersilos bei einem Aussiedlerhof an der Unterweiler Straße sowie dem Neubau dreier Stahlfuttersilos. Ebenfalls zugestimmt wurde der Bau eines Blockhauses als Gartengerätehaus im Rosenweg. Weiterhin zugestimmt wurde einem Hallenanbau, einem Bienenhaus, einem Backhausneubau sowie der Erweiterung eines Reitplatzes zu einem landwirtschaftlichen Betrieb in Mussingen.

Zu einer informelle Bauvoranfrage zum Abbruch einer Gaststätte und Neubau zweier Mehrfamilienwohnhäuser beschloss der Gemeinderat, dem Bauherren aufzutragen, das Vorhaben

1. in der Bebauungsdichte zurückzunehmen, insbesondere eine Abstufung Richtung Osten vorzunehmen,
2. anstelle des Flachdachs ein Satteldach vorzusehen und
3. die Anzahl der Stellplätze zu erhöhen.

### **Sonstiges, Bekanntgaben**

#### Sanierung der Stützwand an der Bergstraße

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer informierte über den Abschluss der Stützwandsanierung an der Bergstraße. Die Sanierung kostet nach Vorlage aller Rechnungen 34.249,15 EUR und somit nur ein Drittel eines Abbruchs mit Neubau, wobei ein Neubau keine Gewähr für eine 3-fache Haltbarkeit bietet.

#### Abwasserbeseitigung – wasserrechtliche Erlaubnisse

Vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis wurden mit Entscheidung vom 04.07.2017 weitere Erlaubnisse zur Abwasserbeseitigung erteilt. Damit liegen nun für fast alle Anlagen aktuelle Erlaubnisse vor. Lediglich für die Abwasserbeseitigung aus Mussingen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Dieses läuft in Abstimmung mit dem Landratsamt gemeinsam mit der Gemeinde Staig für den Weihungstalsammler. Das Verfahren wird derzeit vom

Büro Obermeyer bearbeitet und soll noch im Jahr 2017 weitgehend abgeschlossen werden. Die meisten Anlagen haben nun eine Genehmigungslaufzeit bis ins Jahr 2035.

#### Landessanierungsprogramm – weitere Maßnahmen

Nachdem die Sanierung der TSG-Halle als letztes großes Vorhaben i. R. d. Landessanierungsprogramms so nicht mehr zur Ausführung kommt, wurden die übrigen noch im Programm vorgesehenen Maßnahmen beim Regierungspräsidium Tübingen angemeldet und sollen im Rahmen der noch verfügbaren Bewilligungsmittel und des bestehenden Bewilligungszeitraums (30.04.2018) abgewickelt werden. Die konkrete Förderfähigkeit wird nach Eingang des Auszahlungsantrags geprüft.

Als eine Maßnahme in der generellen gemeindlichen Planung steht noch der Fußweg vom Amtsgartenweg zur TSG-Halle mit Kosten von ca. 77.250,00 EUR aus. Der Gemeinderat beschloss, diese Maßnahme zu veranlassen. Das Landessanierungsprogramm wird damit enden.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.